

Wichtige Hinweise

Zeitpunkt der Antragstellung ist das Datum, an dem alle erforderlichen Dokumente vorgelegt wurden. Die Bearbeitung des Antrages beginnt erst mit dem Erhalt des vollständig ausgefüllten, unten genannten, Antragsvordruckes.

Ein Antrag auf „Wieder“-Erteilung bzw. „Verlängerung“ der Genehmigung sollte 3 Monate vor dem Ablauf der Genehmigung gestellt werden und muss spätestens 6 Wochen vor dem Ablauf der Genehmigung vollständig vorliegen.

Die Bearbeitungszeiten sind stark von Ihrer Mitwirkung abhängig und können dementsprechend variieren

Bitte nutzen Sie für die Antragsstellung vorrangig unser zentrales E-Mail-Postfach Gewerblicher.Kraftverkehr@region-hannover.de.

Unterlagen übersenden Sie bitte als einzelne und lesbare PDF- oder Bild-Dateien über den E-Mail-Anhang.

Unterlagen per Post verschicken Sie bitte an folgende Anschrift:

Region Hannover
Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten -32.41-
Gewerblicher Kraftverkehr
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Bitte reichen Sie ausschließlich die erforderlichen Unterlagen und, falls nicht explizit gefordert, keine Original-Dokumente ein.

Bitte geben Sie bei der Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister und der Führungszeugnisse Folgendes an:

Adresse:	Region Hannover Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten -32.41- Gewerblicher Kraftverkehr Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
----------	---

Verwendungszweck:	Genehmigung Güterkraftverkehr „Name des Unternehmens“
-------------------	---

Weitere Informationen (z.B. Ansprechpersonen, Zuständigkeiten etc.) erhalten Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: [Güterkraftverkehr](#)

Alternativ können Sie auch den QR-Code scannen:



Güterkraftverkehr

Neben dem Antragsvordruck „Antrag - Erteilung einer "kleinen" oder "großen" Gemeinschaftslizenz nach Art. 4 VO (EG) 1072/2009“ werden folgende Unterlagen werden benötigt:

Von dem Unternehmen

Für die Prüfung des Betriebssitzes/der Niederlassung im Sinne des Handelsrechts:

- Gewerbemeldung
- Ggfs. Auszug aus dem Handels-, Partnerschafts-, Vereins-, Genossenschaftsregister

Für die Prüfung der Zuverlässigkeit:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der Belegart „9“
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Infos zu Beantragung: [bundesjustizamt.de](https://www.bundesjustizamt.de)

Für die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Eigenkapitalbescheinigung (Vordruck) ggfs. mit Zusatzbescheinigung zur Eigenkapitalbescheinigung (Vordruck) oder geprüfter Jahresabschluss
 - Der Nachweis ist zum Stichtag 1 Jahr gültig
 - Für das erste Fahrzeug ($\leq 2,5$ t und $< 3,5$ t zGG) ist ein Nachweis über ein Eigenkapital in Höhe von 1.800,00 € nachzuweisen, für jedes weitere Fahrzeug ist ein zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 900,00 € notwendig.
 - Für das erste Fahrzeug ($\geq 3,5$ t zGG) ist ein Nachweis über ein Eigenkapital in Höhe von 9.000,00 € nachzuweisen, für jedes weitere Fahrzeug ist ein zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 5.000,00 € notwendig.
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der betroffenen Krankenkassen
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Betriebssitzgemeinde
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein

Sonstiges:

- Fahrzeugliste (Vordruck)
- Fahrzeugunterlagen je Fahrzeug

- Nachweis über den Besitz des Fahrzeuges (z.B. Miet-, Leasing-, Kaufvertrag etc.)

Von allen Inhaber*innen/Gesellschafter*innen/Mitgliedern

Für die Prüfung der Zuverlässigkeit:

- Führungszeugnis der Belegart „0“
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Infos zu Beantragung: [bundesjustizamt.de](https://www.bundesjustizamt.de)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der Belegart „9“
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Infos zu Beantragung: [bundesjustizamt.de](https://www.bundesjustizamt.de)
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER)
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Infos zu Beantragung: [kba.de](https://www.kba.de)

Für die Prüfung der fachlichen Eignung:

- Evtl. Nachweis über die fachliche Eignung (z.B. IHK-Urkunde)

Sonstiges:

- Ausweis/Pass mit Aufenthaltsgenehmigung

Von der Verkehrsleitung

Für die Prüfung der Zuverlässigkeit:

- Führungszeugnis der Belegart „0“
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Infos zu Beantragung: [bundesjustizamt.de](https://www.bundesjustizamt.de)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der Belegart „9“
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Infos zu Beantragung: [bundesjustizamt.de](https://www.bundesjustizamt.de)
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER)
 - Darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein
 - Infos zu Beantragung: [kba.de](https://www.kba.de)

Für die Prüfung der fachlichen Eignung:

- Nachweis über die fachliche Eignung (z.B. IHK-Urkunde)

Sonstiges:

- Personalausweis/Pass mit Aufenthaltsgenehmigung
- Arbeitsvertrag